

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit max. 100 Besuchern im Botanischen Garten Kassel

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person wird sichergestellt, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.
 - b. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes wird getroffen. Unser Einlasspersonal, sowie entsprechende Aufsteller informieren Sie bei Betreten des Botanischen Gartens über alle wichtigen Hygienemaßnahmen.

2. Organisation des Veranstaltungsbetriebes
 - a. Wir als Veranstalter sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen, die die Veranstaltung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie den Zeitraum des Besuchs der Veranstaltung zu erfassen. Diese werden für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.
 - b. Tickets sind nur im Online-Vorverkauf erhältlich. Es wird keine Abendkasse gestattet.
 - c. Zur Vermeidung von Stoßzeiten bitten wir Sie, sich rechtzeitig einzufinden. Der Einlass wird ab 40 Minuten vor Vorstellungsbeginn gestartet.
 - d. Im gesamten Eingangsbereich und zum Betreten und Verlassen der Veranstaltungsfläche/Wiese gilt Mund- und Nasenschutzpflicht. Der Mund- und Nasenschutz darf erst am Sitzplatz abgenommen werden.
 - e. Der Sitzplatz wird dem Gast von unserem Einlasspersonal zugewiesen.
 - f. Das gemeinsame Sitzen ist nur Personen gestattet, denen der Kontakt gemäß der hessischen Rechtsverordnung untereinander erlaubt ist.
 - g. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
 - h. Es erfolgt kein Catering vor Ort.
 - i. Stühle werden vor jeder Veranstaltung desinfiziert.
 - j. Bei den Veranstaltungen sind max. 100 Gäste zugelassen.
 - k. Die Konzerte dauern jeweils 1 Stunde ohne Pause.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen
 - a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
 - b. Am Eingang wird Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitgestellt.
 - c. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, etc.) werden durch Aushang den Besuchern zur Kenntnis gegeben.
 - d. Alle Gegenstände und Oberflächen, mit denen Gäste, Künstler oder Personal in Berührung kommen, werden vor und nach Nutzung desinfiziert.

e. Das Personal und die Gäste werden am Empfang durch eine Trennscheibe geschützt.

4. Künstler und Personal

- a. Alle Mitarbeiter müssen auf das konsequente Einhalten des Mindestabstandes achten. Diesbezüglich wird das Personal vor Arbeitsantritt unterwiesen.
- b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen einen Mund- und Nasenschutz, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet.
- c. Auch für das technische Personal gilt 1,5 Meter Mindestabstand, sofern dieses möglich ist.
- d. Für das gesamte Personal gilt Registrierungspflicht.

5. Künstler

- a. Der Abstand zwischen den Sängern und den Zuschauern beträgt während des Konzertes mindestens 5 Meter.
- b. Die Sänger haben wenigstens 2 Meter Abstand zueinander und den anderen Musikern einzuhalten.
- c. Im Backstage-Bereich werden häufig genutzte Handkontaktflächen von den Künstlern und Technikern desinfiziert.
- d. Für alle Künstler gilt Registrierungspflicht.

Für die Einhaltung der genannten Regeln ist der Veranstalter verantwortlich. Die genannten Vorgaben entsprechen den aktuell geltenden Verordnungen und Auslegungshinweisen. (Stand 03.07.2020)
Ob diese an den Veranstaltungstagen noch Gültigkeit haben oder sich die Vorgaben durch etwaige Anpassungen der Verordnung bis dahin ergeben, ist nicht absehbar.

Brüder Grimm Festival Kassel e.V.
Kassel, den 07.07.2020